

Informationen für Versicherte

Ausgabe
Januar 2019

Versicherten-
information
Januar 2019

3

Senkung des
Umwandlungs-
satzes

4

Vermögens-
entwicklung
2018

6

Hinweise für
aktiv versicherte
Personen

7

Hinweise für
rentenbeziehende
Personen

8



Geschätzte Versicherte der sgpk

In den vergangenen Jahren seit ihrer Gründung konnte die sgpk durchwegs über erfreuliche Anlageresultate berichten. Die Durchschnittsrendite von 2014 bis 2017 lag bei beachtlichen 5.4 Prozent. In ihrem fünften Geschäftsjahr erzielte die sgpk nun jedoch mit einer Rendite von -2.4 Prozent erstmals ein negatives Resultat. Dadurch hat sich auch der Deckungsgrad, der per Ende 2017 in Anbetracht der weitreichenden technischen Anpassungen noch bei vergleichsweise guten 97 Prozent lag, wieder deutlich von der 100 Prozent-Schwelle entfernt. Provisorische Berechnungen zeigen für 2018 eine Verschlechterung des Deckungsgrades um 3 Prozent auf nunmehr noch 94 Prozent. Ohne die Einmaleinlage des Kantons von CHF 128 Millionen wäre der Deckungsgrad sogar auf unter 93 Prozent gefallen.

Aufgrund der ungenügenden Deckung konnte das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten im abgelaufenen Jahr wiederum nur mit 1 Prozent verzinst werden. Die Aktiven leisten damit weiterhin einen indirekten Sanierungsbeitrag.

Der Stiftungsrat der sgpk hat mit Blick auf die schwierigen Anlageperspektiven schon vor einiger Zeit die technischen Grundlagen mit Wirkung auf 1. Januar 2019 angepasst.

Die neuen Reglemente sind nun also in Kraft. Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie deshalb ein weiteres Mal über wichtige Eckpunkte. Umfassende Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite (www.sgpk.ch).

Per 1. Januar 2019 sind noch weitere Reglementsänderungen eingeführt worden. Neben dem Sparplan Standard und Plus können Sie ab diesem Jahr auch einen Minusplan wählen. Wer sich für den Minusplan entscheidet, hat fortan geringere Lohnabzüge. Im Gegenzug wird aber auch weniger Sparguthaben angehäuft. Die Altersrente wird also entsprechend tiefer ausfallen. Eine weitere Neuerung betrifft das Todesfallkapital für Aktivversicherte. Wenn bei einem Ableben eines Aktiven kein Leistungsanspruch entsteht, wird eine einmalige Kapitalleistung an die Erben vorgenommen. Der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde erweitert.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches 2019.

Benedikt Häfliger
Leiter St. Galler Pensionskasse



Versicherteninformation Januar 2019

Änderungen Vorsorgereglement

Das Vorsorgereglement per 1. Januar 2019 enthält folgende inhaltliche Änderungen:

- Senkung des Umwandlungssatzes: Die Umwandlungssätze wurden infolge der Senkung des technischen Zinssatzes angepasst. Um das Leistungsziel weiterhin erreichen zu können, werden die Sparbeiträge erhöht. Für die Übergangsgeneration sind altersabhängig Verstärkungseinlagen vorgesehen.
- Todesfallkapital: Der Kreis der Anspruchsberechtigten beim Todesfall eines Aktivversicherten wurde auf nicht waisenrentenberechtigte Kinder und Eltern erweitert, falls die sgpk keine Rentenleistungen erbringt. Diese erhalten eine Kapitalabfindung.
- Sparplan Minus: Die geltenden Sparpläne Standard und Plus wurden mit einem Sparplan Minus ergänzt. Als Aktivversicherte erhalten Sie mit dem Sparplan Minus eine zusätzliche Wahlmöglichkeit. Neu können Sie also ihre Rente sowohl erhöhen (Sparplan Plus) als auch reduzieren (Sparplan Minus). Je nach Wahl erhöhen bzw. vermindern sich dann Ihre Lohnabzüge. Wenn Sie nichts unternehmen, verbleiben Sie im Sparplan Standard.

Das revidierte Vorsorgereglement 2019 können Sie auf der Homepage www.sgpk.ch aufrufen.

Zinsentscheid des Stiftungsrats

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Verzinsung Sparguthaben 2018: Die Sparguthaben der aktiv Versicherten werden für das Geschäftsjahr 2018 mit 1.0% verzinst. Aufgrund der Unterdeckung per Ende 2018 ist eine Höherverzinsung nicht angebracht.

Provisorischer Zins für Geschäftsjahr 2019: Für das Geschäftsjahr 2019 hat der Stiftungsrat den provisorischen Zins auf 1.0% festgelegt. Am Ende des Jahres wird in Abhängigkeit der Deckungsgradentwicklung über die definitive Verzinsung für das Geschäftsjahr 2019 entschieden.

Teuerungsanpassung der Renten

Die Teuerung war in den vergangenen Jahren negativ. Zudem weist die sgpk noch immer eine Unterdeckung auf. Aus diesen Gründen hat der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2018 beschlossen, dass 2019 keine Teuerungsanpassung der Renten vorgenommen wird.

Geschäftsbericht

Da der Geschäftsbericht ab Mitte Jahr auf unserer Homepage (www.sgpk.ch) verfügbar ist, verzichten wir auf einen separaten Versand als gedruckte Broschüre. Diese kann jedoch bei uns angefordert werden (schriftlich, per E-Mail info@sgpk.ch oder Tel. 058 228 77 66).

Flankierende Massnahmen zur Senkung des Umwandlungssatzes

Einlage ins Sparguthaben, Ablauf

Wie wir unsere aktiven Versicherten schon vor zwei Jahren mit der «Versicherteninformation betreffend Grundlagenwechsel per 1. Januar 2019» (nach wie vor auf unserer Homepage www.sgpk.ch abrufbar) orientierten, wird die auf Beginn dieses Jahres vorgenommene Senkung des Umwandlungssatzes für die Jahrgänge 1970 und älter durch gestaffelte Einlagen ins Sparguthaben abgedeckt.

Einlagen erhalten die aktiven Versicherten, die nachstehende Bedingungen kumulativ erfüllen:

- Jahrgang 1970 oder älter
- Seit 31. Dezember 2016 durchgehend in der sgpk versichert

Weitere Ausführungen finden Sie in den «Informationen für Versicherte» vom Januar 2018.

Wir informieren Sie nun über das weitere Vorgehen in den nächsten Monaten:

- Ende Februar 2019 wird das Versicherungsjahr 2018 abgeschlossen. Erst dann stehen die für die Berechnung der Einlagen massgebenden Sparguthaben per 31. Dezember 2018 definitiv fest.
- Anfang März 2019 berechnen wir für alle berechtigten Versicherten die Einlage ins Sparguthaben. Anschliessend informieren wir alle Versicherten, die eine Einlage erhalten (und nur diese), schriftlich über die Höhe der Einlage und der 48 monatlichen Raten. Dieses Informationsschreiben ist für Mitte März 2019 vorgesehen.
- Der Versand der Versicherungsausweise 2019, die allen Änderungen Rechnung tragen, soll frühestens Ende März 2019, spätestens Ende April 2019, erfolgen.

Die Versichertenverwaltung der sgpk wird mit diesen Arbeiten im ersten Quartal 2019 stark ausgelastet sein. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir während dieser Zeit individuelle Anfragen zu Leistungen und Beiträgen nur in besonders dringenden Fällen beantworten können.

Beitragserhöhungen per 1. Januar 2019

In der Versicherteninformation orientierten wir Sie unter anderem über die Anpassung der Spar- und Risikobeiträge. Die Anpassung bewirkt, dass die Arbeitnehmerbeiträge auf den 1. Januar 2019 insgesamt um rund 1 Prozent des versicherten Lohnes steigen werden. Die Arbeitgeber bezahlen etwa 1.25 Prozent der versicherten Löhne mehr.

Unabhängig von dieser reglementarischen Beitragserhöhung steigen die Sparbeiträge, wie schon bisher mit jedem Jahreswechsel, bedingt durch den Alterszuwachs individuell an.

Vermögensentwicklung

Anlagerendite 2018

Dank enormen fiskal- und geldpolitischen Massnahmen sind in den letzten Jahren die Kapitalmärkte generell und die Aktienmärkte im Speziellen von Rekord zu Rekord geeilt. 2018 hat sich nun das Blatt gewendet. Im letzten Quartal sind die Aktiennotierungen weltweit stark eingebrochen. Die deutlich sinkenden Aktienkurse haben die Vermögensrenditen von Pensionskassen in den Minusbereich gedrückt. Auch die sgpk weist eine negative Jahresrendite auf. Diese beträgt nach provisorischen Berechnungen -2.41 Prozent.

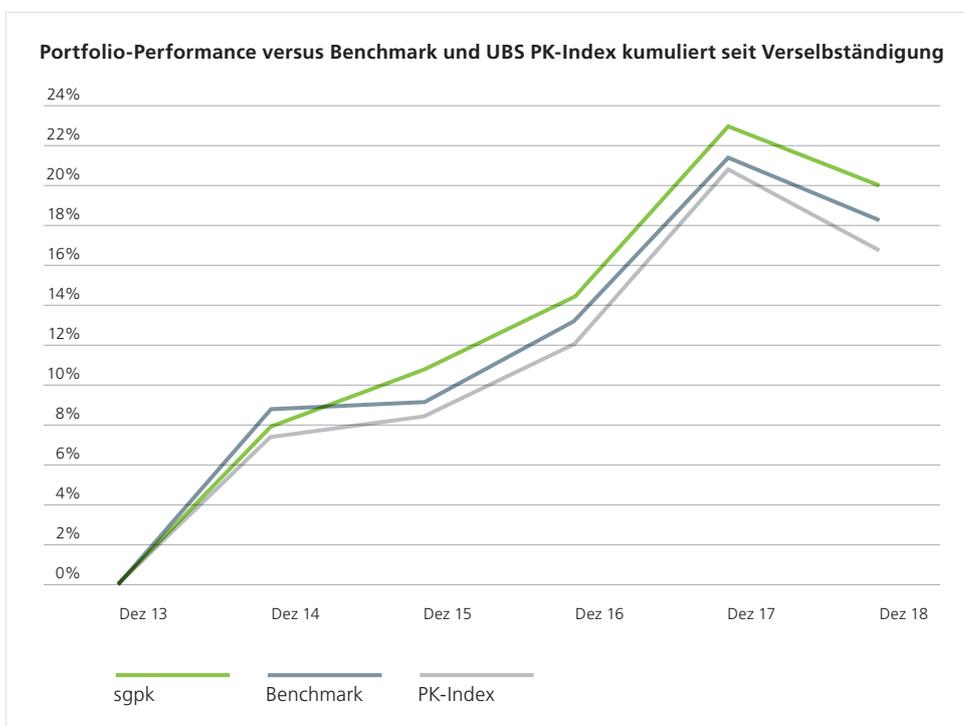
Was sind mögliche Gründe für diese Korrektur? Die Geldschwemme der Notenbanken sorgte in den Vorjahren für konstanten Rückenwind an den Kapitalmärkten. 2018 war nun die amerikanische Notenbank aufgrund der starken Wirtschaftslage zu einer Kehrtwende gezwungen. Mit vier Zinserhöhungen und der Ankündigung weiterer Schritte ist die geldpolitische Normalisierung in vollem Gange. Wichtige Notenbanken in Europa und Asien dürften diesem Beispiel demnächst folgen. Die Geldpolitik wird damit die Kapitalmärkte nicht mehr befeuern. Von einer restriktiven Geldpolitik kann indessen noch längst nicht gesprochen werden. Noch immer profitieren Firmen und Konsumenten von sehr günstigen Kreditbedingungen. Im Zusammenhang mit dem

schlechteren Börsenumfeld sind deshalb auch weitere Ursachen zu erwähnen. Allen voran sind dies die politischen Unsicherheiten. Die von US-Präsident Trump angezettelten Handelskonflikte, die Ungewissheit rund um den Brexit und die mangelnde Reform- und Finanzdisziplin vieler bedeutender Staaten trüben die globalen Wirtschaftsaussichten. Je unsicherer die Zukunft ist, desto vorsichtiger verhalten sich die Investoren. Risikoreichere Anlagen wurden deshalb zuletzt in weniger volatile Obligationenanlagen umgeschichtet.

Vergleich der Anlagerendite

Auf den Vermögensanlagen der sgpk hat 2018 gemäss provisorischer Berechnung eine negative Rendite von -2.41 Prozent resultiert. Damit hat sich das Portfolio etwas besser als die Benchmark (-2.53 Prozent) entwickelt. Die von der Grossbank UBS berechnete Durchschnittsperformance der Schweizer Pensionskassen war mit -3.45 Prozent klar schlechter.

Aussagekräftiger ist allerdings ein langfristiger Vergleich. Auch diesbezüglich steht die sgpk gut da, wie die folgende Grafik belegt.



Hinweise für aktiv versicherte Personen

Einkäufe ins Sparguthaben

Solange die maximal mögliche Einkaufssumme nicht voll ausgeschöpft ist und wenn kein Einkaufshindernis (z.B. noch nicht zurückbezahlter Vorbezug für Wohneigentum) besteht, sind Einkaufszahlungen zu beliebigen Zeitpunkten und in beliebiger Höhe möglich. Die sgpk akzeptiert aus administrativen Gründen maximal drei Einkaufszahlungen pro Kalenderjahr.

Einkaufszahlungen werden dem Sparguthaben mit Valuta Zahlungseingang gutgeschrieben und ab diesem Zeitpunkt

verzinst. Mit der Verzinsung von Einmaleinlagen verhält es sich also anders als mit jener der aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen finanzierten laufenden Spargutschriften, die jeweils erst ab Beginn des Folgejahres verzinst werden. Es besteht diesbezüglich kein Grund, Einkaufszahlungen erst auf Ende Jahr vorzunehmen. Die Versichertenverwaltung hat unter dem Jahr mehr Zeit, auf Ihre persönlichen Fragen zu Einkäufen einzugehen und kann Ihnen Ihren Einkauf auch schneller bestätigen als die Zahlungseingänge, die gegen Ende Jahr gehäuft auftreten.

Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis wird Ende März/April 2019 versandt.

Meldungen

Wir bitten Sie, Änderungen von Adresse oder Zivilstand jeweils umgehend der Arbeitgeberin mitzuteilen.

Informationsveranstaltungen 2019

Wir werden während dem Jahr insgesamt sechs Informationsveranstaltungen durchführen.

Zielpublikum

Ort

Datum / Zeit



Jahrgänge 1956 und jünger
sowie Neueintritte seit Januar 2014;
Beitragsprimat (neue Ordnung)

• Sargans,
Aula/Kantonsschule, Pizolstrasse 14

• Mittwoch, 20. März 2019,
17.30 Uhr

• St. Gallen,
Forum/Pfalzkeller, Klosterhof 3

• Mittwoch, 24. April 2019,
17.30 Uhr

• Wattwil,
Aula BWZ,
Bahnhofstrasse 29

• Mittwoch, 6. November 2019,
17.30 Uhr

• St. Gallen,
Forum/Pfalzkeller, Klosterhof 3

• Mittwoch, 13. November 2019,
17.30 Uhr



Jahrgänge 1955 und 1954
sowie Jahrgänge 1953 und älter
bei Eintritt im 2013;
Leistungsprimat und
Sparversicherung (alte Ordnung)

• St. Gallen,
Hofkeller, Klosterhof 3

• Mittwoch, 13. März 2019,
17.30 Uhr

• St. Gallen,
Hofkeller, Klosterhof 3

• Mittwoch, 20. November 2019,
17.30 Uhr

Unsere Mitarbeitenden stehen allen Versicherten auch für eine persönliche Beratung gerne zur Verfügung. Sie können sich auf unserer Homepage (www.sgpk.ch), die wir regelmässig aktualisieren, jederzeit informieren.

Hinweise für rentenbeziehende Personen

Auszahlungsdaten 2019

• 25. Januar	• 25. Juli
• 25. Februar	• 23. August
• 25. März	• 25. September
• 25. April	• 25. Oktober
• 24. Mai	• 25. November
• 25. Juni	• 16. Dezember

Meldungen

Wir bitten Sie, uns Änderungen von Adresse, Zahlungskonto oder Zivilstand jeweils umgehend mitzuteilen. Neue Post- oder Bankzahlungsanweisungen können im Auszahlungsmonat nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 10. des Monats bei der sgpk eintreffen. Teilen Sie uns immer die IBAN-Nummer mit.

Rentenabrechnung

Eine Rentenabrechnung wird nur zugestellt, wenn sich der Auszahlungsbetrag gegenüber dem Vormonat geändert hat.

Rentenausweis

Im Januar/Februar 2019 werden die rentenbeziehenden Personen den Rentenausweis erhalten.

Freiwillige Unfallzusatzversicherung

Bestehende und künftige Rentenbezüger der sgpk können für sich und ihren Ehe- oder Lebenspartner eine Unfallzusatzversicherung abschliessen. Diese Dienstleistung wird von der SWICA erbracht:

SWICA Gesundheitsorganisation

Teufener Strasse 5
9001 St.Gallen

☎ 071 499 64 64

✉ fdstgallen@swica.ch

Detaillierte Informationen zu den Vertragsbedingungen und Kosten sind auf der Homepage der sgpk (www.sgpk.ch) in der Rubrik «Lebenssituation Ereignis» im Kapitel «Pensionierung» verfügbar. Die Prämie beträgt fürs 2019 unverändert CHF 20.20 pro Monat bzw. CHF 242.40 pro Jahr.

St.Galler Pensionskasse
Rosenbergstrasse 52
9001 St.Gallen

www.sgpk.ch